



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

InnoRoute GmbH
September 2017

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Vertragspartner	2
§ 2	Vertragsgegenstand	2
§ 3	Vertragsschluss	2
§ 4	Vertragsdauer	3
§ 5	Rügeobliegenheit.....	3
§ 6	Freigaben.....	4
§ 7	Leistungsänderungen des Auftraggebers	4
§ 8	Nutzungsrechte und Schutzrechte Dritter	5
§ 9	Vorbehalte	6
§ 10	Eigentumsvorbehalt.....	6
§ 11	Vertragsgestaltung	6
§ 12	Widerrufsrecht und Kundendienst	7
§ 13	Haftungsausschluss	7
§ 14	Gewährleistung.....	8
§ 15	Sach- und Rechtsmängel	8
§ 16	Abtretungs- und Verpfändungsverbot.....	9
§ 17	Preise, Versandkosten, Rücksendekosten	9
§ 18	Zahlungsbedingungen	9
§ 19	Lieferbedingungen.....	9
§ 20	Datenschutz	10
§ 21	Gerichtsstand, anzuwendendes Recht, Sprache.....	11
§ 22	Schlussbestimmungen	11
§ 23	Salvatorische Klausel	11

Zur Verfügung gestellt von der InnoRoute GmbH Stand September 2017

§ 1 Vertragspartner

(1) Die in diesem Dokument aufgeführten Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für die gesamten Geschäftsverbindungen zwischen der

InnoRoute GmbH

Vertreten durch Andreas Foglar

Marsstraße 14a

80335 München

Handelsregister: Amtsgericht München

Handelsregisternummer: HRB185428

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE271566134

WEEE-Registrierungsnummer: DE 84823388

nachfolgend Auftragnehmer genannt, und den Geschäftskunden der InnoRoute GmbH, nachfolgend Auftraggeber genannt.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Durch diesen Vertrag wird der Verkauf von Waren und Dienstleistungen, insbesondere aus dem Bereich der Elektro- und Kommunikationstechnik, geregelt.

(2) Die hier genannten Bedingungen gelten für alle aktuellen und zukünftigen Verträge, in der jeweils gültigen Fassung der Bedingungen. Der Kunde betrachtet diese als bindend. Abweichungen sind nur durch schriftlichen Vertrag möglich.

(3) Im Falle einer – jederzeit möglichen – Änderung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen wird der Kunde nicht benachrichtigt.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Der Vertrag kommt entweder in beidseitigem persönlichen Treffen oder im elektronischen Geschäftsverkehr über Fernkommunikationsmittel wie Telefon und E-Mail oder per Post zustande. Angebote der InnoRoute GmbH, insbesondere wenn sie

über eine Webseite der InnoRoute GmbH ausgelöst wurden, sind immer freibleibend. Der Bestellvorgang zum Vertragsschluss umfasst im Allgemeinen folgende Schritte:

- Schriftliche, freibleibende Angebotserstellung in Stückzahl und Ausführung oder in Umfang und Art, üblicherweise unter Angabe eines unverbindlichen Liefer- oder Leistungszeitpunkts
- Annahme des freibleibenden Angebots durch den Kunden
- Schriftliche, verbindliche Auftragsbestätigung durch die InnoRoute GmbH

(2) Die Angebotsgültigkeit entspricht den Regelungen der §145-149 BGB. Mit der Zusendung einer Auftragsbestätigung kommt der Vertrag zustande. Der Vertrag kommt auch durch die Zusendung der Ware oder Erbringung der Dienstleistung zustande.

§ 4 Vertragsdauer

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, falls keine anderweitige Gültigkeitsdauer festgelegt ist.

(2) Feste Termine und Angebote zur Leistungserbringung, sowie Zahlungen werden auf Seiten des Auftragnehmers ausschließlich durch die Geschäftsführung zugesagt und bedürfen der Textform.

(3) Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) hat der Auftragnehmer nicht zu vertreten und berechtigen ihn, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

§ 5 Rügeobliegenheit

(1) Der Auftraggeber hat gelieferte Hardware und Software einschließlich der Dokumentation unverzüglich nach der Ablieferung durch den Auftragnehmer zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, dem Auftragnehmer unverzüglich Anzeige zu machen.

(2) Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, so gelten diese Hardware und Software einschließlich der Dokumentation als genehmigt und abgenommen, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

(3) Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; anderenfalls gelten die Hardware und Software einschließlich der Dokumentation auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt und abgenommen

§ 6 Freigaben

(1) Die beauftragten Leistungen werden, wenn nicht anders definiert, abschnittsweise erbracht. Mit der Meldung der Fertigstellung der auf einen Abschnitt bezogenen Leistungen erfolgt eine Prüfung durch den Auftraggeber, ob die Leistungen im Wesentlichen vertragsgemäß erbracht wurden.

(2) Wurden die Leistungen im Wesentlichen vertragsgemäß erbracht, hat er die Leistungen unverzüglich freizugeben und abzunehmen.

(3) Erachtet der Auftraggeber die erbrachten Leistungen nicht als im Wesentlichen vertragsgemäß, so hat er seine Beanstandungen dem Auftragnehmer binnen einer Woche nach Zugänglichmachen der Leistungen

- Telefonisch unter +49 89 4524199-01
- per Post (InnoRoute GmbH, Marsstrasse 14a, 80335 München)
- per Mail an folgende Adresse: sales@innoroute.de

mitzuteilen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die für den folgenden Abschnitt beschriebenen Leistungen durchzuführen, wenn der Auftraggeber innerhalb der Frist keine Beanstandungen mitgeteilt hat.

(4) Beanstandet der Auftraggeber Leistungen fristgemäß, wird der Auftragnehmer hierzu innerhalb einer üblichen Frist von zwei Wochen Stellung nehmen. Die Parteien werden dann versuchen, eine Einigung über das weitere Vorgehen herbeizuführen. Der Auftragnehmer ist nur verpflichtet weiterhin tätig zu werden, wenn über diese Änderungen binnen einer Frist von zwei Wochen nach Unterbreitung des Vorschlags zur Modifikation Einvernehmen erzielt wird. Scheitert ein Einvernehmen, wird der Vertrag beendet. Ein Anspruch auf die Vergütung für ursprünglich vorgesehene Leistungen in nachfolgenden Leistungsabschnitten bleiben im Übrigen unberührt.

§ 7 Leistungsänderungen des Auftraggebers

(1) Will der Auftraggeber den vertraglich bestimmten Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich und rechtzeitig gegenüber dem Auftragnehmer äußern. Das weitere Verfahren richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Bei Änderungswünschen, die rasch geprüft und voraussichtlich innerhalb von acht Arbeitsstunden umgesetzt werden können, kann der Auftragnehmer von dem Verfahren nach Absatz 2 bis 5 absehen.

(2) Der Auftragnehmer prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwänden und Terminen haben wird. Erkennt der Auftragnehmer, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilt er dies dem Auftraggeber mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch weiterhin nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Erklärt der Auftraggeber sein Einverständnis mit dieser Verschiebung, führt der Auftragnehmer die Prüfung des Änderungswunsches durch. Der Auftraggeber ist

berechtigt, seinen Änderungswunsch jederzeit zurückzuziehen; das eingeleitete Änderungsverfahren endet dann.

(3) Nach Prüfung des Änderungswunsches wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber die voraussichtlichen Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen.

(4) Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.

(5) Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Gleiches gilt für den Fall, dass der Auftraggeber mit einer Verschiebung der Leistungen zur weiteren Durchführung der Prüfung nach Absatz 2 nicht einverstanden ist.

(6) Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche soweit erforderlich verschoben.

(7) Der Auftraggeber hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandzeiten. Die Aufwände werden für den Fall, dass zwischen den Parteien eine Vereinbarung über Tagessätze getroffen wurde, nach diesen, im Übrigen nach der üblichen Vergütung des Auftragnehmers berechnet.

(8) Die InnoRoute erteilt keine stillschweigende Zustimmung zu Vertrags- oder Leistungsänderungen.

§ 8 Nutzungsrechte und Schutzrechte Dritter

(1) In keinem Fall gewährleistet der Auftragnehmer ohne gesondert zu beauftragende Recherchen, dass die erstellten Leistungen, Ergebnisse, Programme und Unterlagen frei von Rechten Dritter sind. Verletzt eine Partei bei der Durchführung dieses Vertrages oder der Nutzung vertraglicher Ergebnisse Rechte Dritter, so ist eine Haftung der jeweils anderen Partei diesbezüglich ausgeschlossen; im Fall der Inanspruchnahme der anderen Partei durch Dritte stellt die verletzende Partei die andere Partei von sämtlichen Ansprüchen frei bzw. haftet auf Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ungeachtet dessen versichert der Auftraggeber, dass die von ihm übermittelten Spezifikationen frei von Rechten Dritter sind. Der Auftraggeber haftet für darauf gründende Verletzungshandlungen bzw. stellt den Auftragnehmer von einem ihm gegenüber geltend gemachten Schaden frei.

(2) Der Auftragnehmer ist stets berechtigt, während der Bearbeitung entstehendes eigenes Knowhow für eigenwirtschaftliche Zwecke selbst weiter einzusetzen.

(3) In jedem Fall gehen Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen oder etwaige Schutzrechte wie auch etwaig vertraglich geschuldetes Eigentum an sonstigen vertraglichen Leistungen erst bei vollständiger Zahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über.

§ 9 Vorbehalte

(1) Der Anbieter behält sich vor, im Falle der Nichtverfügbarkeit der versprochenen Leistung diese nicht zu erbringen.

(2) Zeichnungen sowie technische Daten, die vorvertraglich oder über öffentliche Kanäle bereitgestellt werden sind nicht bindend. Abbildungen, Maße und Gewichte sowie Angaben sonstiger Art sind unverbindlich. Konstruktionsänderungen bleiben vorbehalten.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware im Eigentum des Anbieters.

(2) Durch reine Lieferung, dazu zählen auch Teil- und Vorablieferungen, entsteht kein direkter Eigentumsübergang, außer dieser wurde explizit bestätigt. Nicht abgenommene und in das Eigentum des Kunden übergegangene Lieferungen dürfen nicht kommerziell genutzt werden.

(3) Ausgeliehene und im Rahmen gemeinsamer Projekte für die Erbringung von Leistungen gegenüber Dritten zur Verfügung gestellte Produkte, Hardware oder Leihgaben sind mit entsprechender Sorgfalt zu behandeln und im ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Andernfalls behalten wir uns das Recht auf Nachbesserung vor.

§ 11 Vertragsgestaltung

(1) Der Anbieter gewährt dem Kunden Rabatte bei Vorauszahlungen, die jeweils im Angebot spezifiziert sind. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und/ oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe auf den Kunden über.

(2) Anmerkungen, die während des Bestellvorgangs getätigt werden, werden zwar zur Angebotsstellung berücksichtigt, sind aber nicht automatisch Teil des Angebots oder des späteren Vertrages. InnoRoute behält sich vor die Vertragsgestaltung beeinflussende Anmerkungen für nichtig zu erklären.

§ 12 Widerrufsrecht und Kundendienst

(1) Auf Kunden, die Unternehmer sind, sind die Verbraucherschutz-Vorschriften für Fernabsatzverträge nicht anwendbar. Daher steht diesen Kunden kein entsprechendes Widerrufsrecht wegen Fernabsatzvertrag zu. Der Anbieter räumt ein solches auch nicht ein.

(2) Die InnoRoute GmbH verkauft ihre Waren und Dienstleistungen nicht an Verbraucher.

§ 13 Haftungsausschluss

(1) Schadensersatzansprüche des Kunden sind grundsätzlich ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für den Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, falls der Kunde gegen diese Ansprüche auf Schadensersatz erhebt. Ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten, welche zur Erreichung des Vertragszieles notwendigerweise erfüllt werden müssen. Hierfür haften wir für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des typischerweise eintretenden vorhersehbaren Schadens, maximal aber insgesamt bis zum Doppelten des Auftragswerts. Ansprüche aus entgangenem Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter oder auf sonstige mittelbare Folgeschäden können nicht verlangt werden. Diese Haftungsausschlüsse gelten auch für unsere Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen.

(2) Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für etwaige Schäden aus der Verletzung von Leib und Leben sowie aus etwaigen gesetzlichen Produkthaftungstatbeständen.

(3) Bei der Erstellung und Pflege von Software und anderen Quellcodes schuldet der Auftragnehmer die branchenübliche Sorgfalt. Bei der Feststellung, ob den Auftragnehmer ein Verschulden trifft, ist zu berücksichtigen, dass Software und vergleichbarer Quellcode technisch nicht fehlerfrei erstellt werden kann. Weiterhin ist zu beachten, dass Software und Hardware einem natürlichen Alterungsprozess unterliegen. InnoRoute wird jeweils einen angemessenen aktuellen Maßstab verwenden, jedoch keine unbegrenzte Wartung gewähren.

(4) Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet der Auftragnehmer insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Auftraggeber unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

(5) Die Haftungsbeschränkung gilt auch für von den Vertragsparteien beauftragte Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

§ 14 Gewährleistung

(1) Für alle Geschäftskunden der InnoRoute GmbH wird für Neuwaren die Gewährleistungsfrist auf ein Jahr beschränkt, für Gebrauchtwaren wird die Gewährleistung ausgeschlossen. Die Ware wird in der Ausführung und Beschaffenheit geliefert, wie sie bei uns zur Zeit der Lieferung üblich ist. Die Gewährleistung besteht darin, dass wir innerhalb der Gewährleistungsfrist Mängel, die nachweislich auf Material- oder Fabrikationsfehlern beruhen, nach unserer Wahl durch Instandsetzung oder Ersatzlieferung beheben.

§ 15 Sach- und Rechtsmängel

(1) Mängelansprüche verjähren in zwölf Monaten, es sei denn der Mangel wurde arglistig verschwiegen. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Überlassung der Hard- bzw. Software.

(2) Im Falle eines Mangels steht dem Auftragnehmer die Wahl der Nacherfüllung zu. Die Nacherfüllung hat unabhängig von der Anzahl der Versuche innerhalb einer angemessenen Frist zu erfolgen. Das Recht zur Selbstvornahme steht dem Auftraggeber nicht zu.

(3) Die Durchsetzung von Mängelhaftungsansprüchen ist davon abhängig, dass Mängel innerhalb von zwei Wochen nach ihrem erstmaligen Erkennen schriftlich gemeldet werden und reproduzierbar sind.

(4) Der Auftragnehmer kann die Nacherfüllung verweigern, solange der Auftraggeber die für die Erstellungsleistungen geschuldete Vergütung noch nicht vollständig gezahlt hat und der Auftraggeber kein berechtigtes Interesse am Zurückbehalt der rückständigen Vergütung hat.

(5) Der Auftragnehmer haftet nicht in den Fällen, in denen der Auftraggeber Änderungen an den vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen vorgenommen hat, es sei denn, dass diese Änderungen ohne Einfluss auf die Entstehung des Mangels waren.

(6) Sofern ein behaupteter Mangel nach entsprechender Untersuchung nicht einer Mängelhaftungsverpflichtung des Auftragnehmers zuzuordnen ist und der Auftraggeber dies hätte erkennen können, kann der Auftraggeber mit den für die Verifizierung der Fehlerbehebung entstandenen Aufwendungen des Auftragnehmers zu den jeweils gültigen Vergütungssätzen belastet werden.

§ 16 Abtretungs- und Verpfändungsverbot

(1) Ansprüche oder Rechte des Kunden gegen den Anbieter dürfen ohne dessen Zustimmung nicht abgetreten oder verpfändet werden, es sei denn der Kunde hat ein berechtigtes Interesse an der Abtretung oder Verpfändung nachgewiesen.

§ 17 Preise, Versandkosten, Rücksendekosten

(1) Alle Preise sind Nettopreise, wenn nicht weiter gekennzeichnet, und werden um die entsprechende Umsatzsteuer erhöht.

(2) Pro Bestellung fallen bei Warenversand einmalig folgende Brutto-Versandkostenpauschalen an:

- Deutschland: 11,99 €
- EU: 43,99 €
- International: 64,99 €

(3) Die Pakete sind beim Versand innerhalb Deutschlands im Rahmen ihres Wertes versichert, in der EU und im weiteren Ausland bis zu einem Wert von 500 €.

(4) Besteht ein Widerrufsrecht und wird von diesem Gebrauch gemacht, trägt der Kunde die Kosten der Rücksendung.

§ 18 Zahlungsbedingungen

(1) Der Kunde hat ausschließlich folgende Möglichkeiten zur Zahlung: Vorabüberweisung und Rechnung bei Lieferung, letzteres nur innerhalb Deutschlands oder wenn explizit vereinbart. Die Rechnung wird per E-Mail, Post oder mit der Lieferung versandt.

(2) Vorabüberweisung: Der Rechnungsbetrag ist nach Zugang der Rechnung die alle Angaben für die Überweisung enthält auf das dort angegebene Firmenkonto der InnoRoute GmbH vorab zu überweisen.

(3) Rechnung: Der Kunde ist verpflichtet innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum den ausgewiesenen Betrag auf das auf der Rechnung angegebene Firmenkonto der InnoRoute GmbH einzuzahlen oder zu überweisen. Die Zahlung ist ohne Abzug fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist, die somit kalendermäßig bestimmt ist, kommt der Kunde auch ohne Mahnung in Verzug. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden, welches nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht, wird ausgeschlossen. Die Aufrechnung mit Forderungen des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

§ 19 Lieferbedingungen

(1) Der Versand erfolgt durchschnittlich 45 Tagen nach der schriftlichen Auftragsbestätigung. Der Anbieter schließt eine Gewähr für die Einhaltung des Liefertermins aus. Der Anbieter versendet die Bestellung aus eigenem Lager,

üblicherweise sobald die gesamte Bestellung dort vorrätig ist. Der Anbieter ist zu Teillieferungen berechtigt. Hat der Anbieter ein dauerhaftes Lieferhindernis, insbesondere höhere Gewalt oder Nichtbelieferung durch eigenen Lieferanten, obwohl rechtzeitig ein entsprechendes Deckungsgeschäft getätigt wurde, nicht zu vertreten, so hat der Anbieter das Recht, insoweit von einem Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten. Der Kunde wird darüber unverzüglich informiert und empfangene Leistungen, insbesondere Zahlungen, zurückerstattet.

(2) Schadensersatzansprüche wegen Verzuges oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen.

(3) InnoRoute liefert in fach- und handelsüblicher Verpackung. Als Nachweis einwandfreier Verpackung gilt die unbeanstandete Abnahme der Ware durch den Spediteur oder den Frachtführer. Innenverpackungen und Kisten werden nicht zurückgenommen.

(4) Mit Eintritt eines mindestens 14 Tage dauernden Annahmeverzugs geht die Gefahr für die zufällige Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über. Die Gefahr geht immer auf den Käufer über, sobald die Ware unseren Endmontage-Standort verlässt. Alle Sendungen, einschließlich etwaiger Rücksendungen, reisen auf Gefahr des Käufers und müssen in fachgerechter Verpackung erfolgen.

§ 20 Datenschutz

(1) Im Zusammenhang mit der Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Kaufvertrages auf Grundlage dieser AGB werden vom Anbieter Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Dies geschieht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Anbieter gibt keine personenbezogenen Daten des Kunden an Dritte weiter, es sei denn, dass er hierzu gesetzlich verpflichtet wäre oder der Kunde vorher ausdrücklich eingewilligt hat. Wird ein Dritter für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Verarbeitungsprozessen eingesetzt, so werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten. Die vom Kunden im Wege der Bestellung mitgeteilten Daten werden ausschließlich zur Kontaktaufnahme innerhalb des Rahmens der Vertragsabwicklung und nur zu dem Zweck verarbeitet, zu dem der Kunde die Daten zur Verfügung gestellt hat. Die Daten werden nur soweit notwendig an das Versandunternehmen, das die Lieferung der Ware auftragsgemäß übernimmt, weitergegeben.

(2) Soweit den Anbieter Aufbewahrungsfristen handels- oder steuerrechtlicher Natur treffen, kann die Speicherung einiger Daten bis zu zehn Jahre dauern. Während des Besuchs auf der Webseite des Anbieters werden anonymisierte Daten, die keine Rückschlüssen auf personenbezogene Daten zulassen und auch nicht beabsichtigen, insbesondere IP-Adresse, Datum, Uhrzeit, Browsertyp, Betriebssystem und besuchte Seiten, protokolliert. Auf Wunsch des Kunden werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die personenbezogenen Daten gelöscht, korrigiert oder gesperrt. Für Fragen und Anträge auf Löschung, Korrektur oder Sperrung personenbezogener

Daten sowie Erhebung, Verarbeitung und Nutzung kann sich der Kunde an folgende Adresse wenden:

InnoRoute GmbH

Andreas Foglar

Marsstraße 14a

80335 München

Telefon: +49-89/4524199-01

Email: sales@innoroute.de.

§ 21 Gerichtsstand, anzuwendendes Recht, Sprache

(1) Verträge werden in Englisch oder Deutsch abgefasst. Die weitere Durchführung der Vertragsbeziehung erfolgt in Englisch oder Deutsch. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist München. Erfüllungsort ist München.

§ 22 Schlussbestimmungen

(1) Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform und sind erst nach Bestätigung beider Vertragsparteien gültig. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses sind nichtig.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und all solcher Normen, die zur Anwendung nicht deutschen Rechts führen würden.

§ 23 Salvatorische Klausel

(1) Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

InnoRoute GmbH
September 2017